

REGLEMENT

Für Empfänge von Vereinen und Einzelpersonen nach besonderen Leistungen

Wann findet ein Empfang statt

- a) Bei der Teilnahme eines Vereines an einem eidgenössischen Musik-, Gesang- oder Schützenfestes. Offizieller Empfang auch ohne Ränge in den jeweils teilnehmenden Dörfern.
 - Apéro und Organisation durch Gemeinde
 - Musikalische Umrahmung
 - Fahnendelegationen

- b) Bei Erreichen eines Podestplatzes an Einzel-, Gruppen- und Sektionswettkämpfen an Schweizer- und/oder Überkantonalenmeisterschaften findet einmal jährlich für alle drei Dörfer gemeinsam eine Ehrung statt. In diesem Rahmen können weitere Ehrungen vorgenommen werden.
 - Apéro durch Gemeinde

Diese Ehrung kann im Rahmen eines Gemeindeanlasses stattfinden.

Sofern Vereine zu anderen Anlässen selber Empfänge organisieren, nimmt der Gemeinderat nach Möglichkeit teil. Die Organisation und die Kosten gehen zu Lasten der organisierenden Vereine.

Wo finden Empfänge statt

Den Ort des Empfanges spricht der Vorstand des zu ehrenden Vereins mit dem Gemeinderat ab.

Merkmale für die Vereinspräsidien

- a) Die Vereinspräsidien sind dafür verantwortlich, dass dem zuständigen Gemeinderat (Ressort Sport) so früh als möglich gemeldet wird, wann der Verein oder Einzelpersonen an welchen Wettkämpfen teilnimmt und wie abgeschlossen wurde.
- b) Sofern Vereine an eidgenössischen Anlässen teilnehmen, ist das Datum der Veranstaltung umgehend dem Gemeinderat (Ressort Sport) zu melden.

Orientierungen

- a) Die an dem Empfang teilnehmenden Vereine werden von der Gemeinde frühzeitig über Empfangstermine informiert.
- b) Die Orientierung und Einladung der Bevölkerung erfolgt durch das Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Kosten

Grundsätzlich werden die Kosten des Empfanges gemäss Art. 1 lit. a und b von der Gemeinde übernommen.

Inkrafttreten

Das Reglement tritt auf 26. August 2009 in Kraft.

Gemeinderat Menznau